



RETRO VIDEOGAME BOERSE.CH

VERKÄUFER-REGLEMENT

Der Aussteller bestätigt mit der Anmeldung, der Bezahlung der Standgebühr und der Unterschrift am Ende dieses Formulars, dass er mit dem Verkäufer-Reglement einverstanden ist und dieses sowohl gelesen als auch verstanden hat.

I. Verkaufsfläche / Tische & Stühle / Zuteilung

- **Verkaufsfläche** 712m²
- **Standgebühr pro Tisch** CHF 110.-
- **Tischgrösse** 200m x 80cm
- **Tischmenge** Es können maximal 3 Tische pro Aussteller gemietet werden.
Mehr auf Anfrage / bezieht sich auf Händler
- **Stühle** CHF 5.- pro Stuhl
- **Zuteilung** Für die Zuteilung bzw. Einteilung der Standplätze ist der Veranstalter verantwortlich.
- **Weiteres** Es stehen keine Regale und Stellwände zur Verfügung.
Steckdosen sind je nach Lokalität vorhanden.

II. Börseninfos

- **Veranstaltungstag / Datum** Sonntag / 1. März 2026
- **Beginn** 11:00 – 17:00 Uhr
- **Ort / Adresse** Trafo Halle / Brown Boveri Strasse 1, 5400 Baden AG
- **Aufbau** 07:30 – 10:30 Uhr
- **Start** 11:00 Uhr (offizieller Veranstaltungsbeginn)
Ab dann darf keine Ware mehr ein- oder ausgeladen werden.
- **Börsenbetrieb** 11:00 – 17:00 Uhr
- **Anwesenheitspflicht** *Der Aussteller verpflichtet sich von Anfang bis Ende des Börsenbetriebs präsent zu sein.*
- **Abbau** 17:00 – 18:30 Uhr
Um 18:30 Uhr müssen alle Händler das Gebäude verlassen haben.
- **Warentransport** Die Händler können ab 08:00 – 10:00 Uhr auf dem Trafoplatz in Baden AG für 15-20 Minuten ausladen. Da dies gestaffelt geschehen muss, wird dies vom Veranstalter koordiniert.

- **Parkplätze / Parkhäuser** Nach dem Ausladen der Waren stehen folgende Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Trafo-Parkhaus, Migros, Coop, Gstühl, Theaterplatz, Gartenstrasse
 - **Eintritt** Der Eintritt für Besucher beträgt CHF 5.-.
Kinder bis 10 Jahre zahlen keinen Eintritt.

Aussteller zahlen keinen Eintritt und können gratis **1 Begleitperson** mitnehmen, welche sie unterstützt.
Jede weitere Begleitperson zahlt den regulären Eintrittspreis.

Begleitpersonen müssen bis 2 Wochen vor Börsenanlass vom Verkäufer beim Veranstalter per Mail gemeldet werden.
 - **Ordnung / Sauberkeit** Wir bitten die Aussteller anständig alle Abfälle und jegliche Gegenstände wieder mitzunehmen. Allfällige Reinigungsarbeiten werden verrechnet.
 - **Musik** Der Veranstalter ist für die Musik zuständig.
Das Abspielen von Musik an den Ständen ist nicht erlaubt.
-

III. Anmeldung / Reservation / Rücktritt

- **Anmeldung** Die Aussteller*Innen melden sich unter **www.retrovideogameboerse.ch** via Web-Formular an oder senden die Anmeldung direkt an info@retrovideogameboerse.ch, sofern dies nicht schon erledigt wurde.

Sobald die Anmeldung beim Veranstalter eingegangen ist, versendet dieser die Bestätigung der Tischreservation. Darin ersichtlich ist die Anzahl der reservierten Tische inkl. den Gebühren sowie die Angaben der zusätzlichen Begleitperson.
Die Anmeldung ist rechtskräftig, sobald wir eine Bestätigung auf unsere Reservation und den Rechnungsbetrag erhalten haben.
- **Einzahlung** **Die Standmiete muss innert 5 Arbeitstagen nach der Anmeldung auf folgendes Konto überwiesen werden:**
- **Bankangaben** **POWERUPGAMES**
5405 Baden-Dättwil
CH38 8080 8002 3129 8905 8
Zahlungsvermerk: Retro Videogame Börse / Standmiete
- **Rücktrittsrecht** Da die Anzahl der Aussteller begrenzt ist, gilt für ein Zurücktreten des Ausstellers von der Börse folgende Regelung:

1 Monat vor der Börse:
Abmeldung wird kostenlos annulliert.
Abmeldung muss schriftlich bzw. per Mail eingereicht werden.

3 Wochen vor der Börse:
75% der bezahlten Standgebühren zurück

2 Wochen vor der Börse:
50% der Standgebühren zurück

Sollte die **Abmeldung später als 2 Wochen** vor Börsenbeginn durch den Aussteller kommuniziert werden oder er nicht am Veranstaltungstag erscheinen sollte, so erhält er **KEINE Standgebühren zurück**. Weiter behält sich der Veranstalter vor den Händler von weiteren Börsen auszuschliessen.

Weiter gilt, dass reservierte Tische von den Ausstellern NICHT an Dritte weitervermietet werden dürfen. Sollte der Aussteller, welcher den Tisch reserviert hat, am Börsentag nicht erscheinen, wird der Veranstalter es sich vorbehalten den Stand weiter zu vermieten oder anders zu nutzen.

IV. Bewilligungen

Für den Verkauf von Videospielen benötigte Bewilligungen (Händler / UID) liegt in der Verantwortung des Anbieters.

V. Warenangebot

An der „Retro Videogame Börse“ darf mit gebrauchten und originalverpackten Waren gehandelt werden. In dieses Segment fallen Konsolen, Videospiele und Zubehör. Wir bitten die Aussteller zu berücksichtigen, dass es sich um eine Videogame-Börse handelt und dementsprechend weder Kleider, Möbel, Antiquitäten, noch Essen etc. verkauft werden dürfen. Der Veranstalter behält sich vor, Aussteller welche sich nicht daran halten, Produkte die nichts mit dem Thema „Videospiele“ zu tun haben, vor Ort von der Börse auszuschliessen.

- **Raubkopien / Repros / Fakes / Homebrews** **Sind an der „Retro Videogame Börse“ strengstens untersagt!**
Halten sich die Verkäufer nicht an diese Vorgaben, erfolgt ein Ausschluss von der Börse.
 - **Jugendschutz**
Für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes von Produkten an minderjährige ist der Händler verantwortlich. Auch ist der Handel mit gesetzwidrigem Material an der „Retro Videogame Börse“ strengsten untersagt. Dazu gehören Reproduktionen, Urheberrechtsverletzung, Fakes und rassistisches Material. Es darf ausschliesslich nur eigene Ware durch den rechtmässigen Besitzer angeboten werden.
 - **Deklaration**
Für Auskünfte, welche die korrekte Deklaration der Retrospiele an der Schweizer Grenze betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Zollkreisdirektion.
-

VI. Funktionsfähigkeit der Artikel

- **Funktionsfähigkeit**
Der Verkäufer testet alle seine angebotenen Artikel und garantiert die Funktionstüchtigkeit.
- **Defekte Artikel**
Alle defekten Artikel müssen klar und deutlich deklariert werden.

Wir bieten allen Kunden der „Retro Videogame Börse“ die Möglichkeit, die erworbenen Spiele und Konsolen vor Ort zu testen. Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Artikel, welcher nicht klar und deutlich als defekt deklariert wurde, nicht funktionieren, so ist der Aussteller in Absprache mit dem Käufer dafür verantwortlich eine geeignete Lösung zu finden (Rücknahme, Ersatz etc.). Wird dennoch keine Einigung erzielt oder häufen sich die Reklamationen über den Aussteller, so kann der Veranstalter nach einer einmaligen Verwarnung darüber entscheiden, ob der Aussteller von der Börse ausgeschlossen wird.

- **Nach der Börse**

Sollte ein an der Börse gekaufter Artikel erst zu Hause überprüft und festgestellt werden, dass dieser nicht funktionsfähig ist, fällt dies nicht unter die Regelung der „Retro Videogame Börse“ sondern unter das Prinzip eines Flohmarktes „Gekauft wie gesehen“. Wir bitten die Händler dennoch, Ihre Kontaktdaten auf den Tischen zu platzieren (Visitenkarte, Mailadresse etc.), damit allfällige Anliegen des Käufers auch im Nachhinein geklärt werden können.

VII. Bezahlung / Transport

Die Bezahlart (Bar / Twint etc.) und der Transport erworbener Waren seitens Käufers liegen in der Verantwortung des Anbieters. Bitte genügen Kleingeld und Tragtaschen sicherstellen.

VIII. Haftung

Alle Aussteller sind sich bewusst, dass die Benutzung der Verkäufertische auf eigene Gefahr erfolgt. Der Standinhaber verfügt über eine genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden und ist somit für all seine Waren persönlich gegen Beschädigung und Diebstahl der Produkte versichert. Er haftet im Schadensfall selbst. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

IX. Nicht Einhalten des Reglements

Bei Nichteinhaltung des Reglements seitens Aussteller, kann es zum sofortigen Verweis der „Retro Videogame Börse“ führen. Der Veranstalter wird dann darüber entscheiden, ob der Anbieter für zukünftige Börsen zugelassen oder ausgeschlossen wird.

X. Schlussbestimmungen

Falls die Börse vom Veranstalter aus bestimmten Gründen abgesagt werden muss, besteht das Recht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Standgebühren. Ein allfälliger Anspruch auf Schadensersatz kann nicht geltend gemacht werden. Gültigkeitsdauer: Änderungen im Reglement der „Retro Videogame Börse“ sind vorbehalten und ersetzen alle früheren Versionen des Reglements. Die Teilnehmer werden informiert.

XI. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Baden AG.

Ort, Datum

Unterschrift Aussteller